



Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kindergarten-, Primar- und Se-
kundarklassen im Schuljahr 2020/21

Küssnacht, 11. Februar 2021

Corona – Elterninformation 23

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Zahl der Neuansteckungen mit dem Coronavirus ist momentan stabil bzw. sogar rückläufig. Trotzdem bleibt wegen den Virusmutationen die epidemiologische Lage unberechenbar. Derzeit werden die unterschiedlichen Szenarien diskutiert. Konkrete Massnahmen werden spätestens Mitte Februar bekanntgegeben und wir können noch nicht genau sagen, wie es weitergeht. Sollten wir unseren Unterricht anpassen müssen, werden wir während den Ferien kommunizieren und die „gewohnten“ Informationskanäle nutzen, das heisst per Mail über die Klassenlehrpersonen. Gleichzeitig sind die neusten Weisungen auch auf unserer Schulwebsite aufgeschaltet.

Anlaufstelle in den Sportferien sind die Schul- und die Ferienbetreuungsleitungen, die Notfallkontakte der Schule Küssnacht finden sich auf www.schule-kuesnacht.ch

Umgang mit Erkältungen

Dürfen erkältete Kinder und Jugendliche die Schule oder die Betreuung besuchen oder müssen sie zuhause bleiben? Eine Entscheidungshilfe des BAG für Eltern und Schulen zu dieser Fragestellung finden Sie diesem Schreiben beigelegt und auf unserer Homepage. Für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule gelten andere Vorgaben als für Lernende der Sekundarschule.

Quarantäneregelungen bei Mutationsverdacht

Besteht ein Verdacht auf ein mutiertes Virus, müssen nicht nur die direkten Kontakte, sondern auch die Kontakte der Kontakte in Quarantäne. Haben alle Kontakte 1. Grades und die infizierte Person Masken getragen, ist keine Quarantäne nötig.



Weil an den Schulen der Sekundarstufe und der Primarschule (ab der 4. Klasse) eine generelle Maskenpflicht gilt, werden aufgrund von einzelnen Krankheitsfällen mit einem mutierten Virus keine systemischen Quarantänemassnahmen ausgesprochen. Ab zwei solcher Krankheitsfälle in derselben Klasse innerhalb von 10 Tagen prüft das Contact Tracing eine Klassen-Schnelltestung und eine Klassenquarantäne.

Verkürzung der Quarantänezeit nach negativer Testung

Neu kann die Quarantäne ab dem 7. Tag aufgehoben werden, wenn ein negatives Testresultat vorliegt. Der Test kann ab dem 5. Tag der Quarantäne durchgeführt werden. Bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne von 10 Tagen müssen betroffene Personen jederzeit eine Gesichtsmaske tragen und den Abstand von 1.5 Metern gegenüber anderen Personen möglichst einhalten.

Massentests

Massentests sind an den Zürcher Schulen aktuell nur im Rahmen von Ausbruchkontrollen vorgesehen und nicht für Screenings. Insbesondere im Zusammenhang mit den Virusmutationen sind solche gezielten Massentests eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme. Massentests werden vom Contact Tracing zusammen mit dem Volksschulamt in Absprache mit der Schulleitung angeordnet.

Kein Testzwang

Wird ein Massentest angeordnet, ist es wichtig, dass möglichst alle Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden der Schule bzw. der betroffenen Klassen teilnehmen. Es kann jedoch niemand gezwungen werden, sich testen zu lassen. Bei Minderjährigen braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Schule empfiehlt die Teilnahme an Massentests dringend, da Personen, die sich nicht testen lassen, für die übliche Quarantänedauer vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden können.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie uns in dieser anspruchsvollen Zeit durch Ihr Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit unterstützen.

Freundliche Grüsse und schöne winterliche Februartage



Klemens Empting
Schulpräsident



Ruedi Kunz
Leiter Bildung